

## Datenschutzrechtlichen Bestimmungen/Veröffentlichung von Standesamtsdaten sowie Jubiläen/Altersjubilare

*Inkrafttreten der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung am 25. Mai 2018*

Aufgrund der Verschärfungen des Datenschutzrechts dürfen wir keine Standesamtsdaten sowie Jubilare ohne ausdrückliche vorherige Zustimmung der Bürger/innen veröffentlichen. Dies betrifft insbesondere die Mitteilung über Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen sowie Jubiläen (ab 70. Geburtstag jährlich und besondere Hochzeitsjubiläen) im Amtsblatt und der Tagespresse, sowie eventuell anderen Medien.

Eine Veröffentlichung wird daher nur noch erfolgen, sofern die Betroffenen dies ausdrücklich wünschen und eine vorherige schriftliche Einwilligung der Betroffenen bei der Gemeindeverwaltung vorliegt. Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

Ihr Bürgermeisteramt